

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1926

497 (27.10.1926) Morgenausgabe

Bezugspreis frei ins Haus halbjährlich 1,20 M. im Viertel 0,30 M. Durch die Post monatlich 2,60 M. auswärts 2,75 M. Zusatzengeb. Einzelhefte: 10 Pf. Sonntags-Nummer 10 Pf. Sonntags-Nummer 15 Pf. - Im Fall überer Gewalt Streit Austrittung zu...

Badische Presse

und
Neue Badische Presse Handels-Zeitung Badische Landeszeitung
Verbreitetste Zeitung Badens
Karlsruhe, Mittwoch, den 27. Oktober 1926.

42. Jahrgang. Nr. 497.
Eigentum und Verlags von: Ferdinand Biergarten:
Chefredakteur: Dr. Walter Schneider.
Verlagsleitung: Dr. Walter Schneider.
Redaktion: Dr. Kurt Weiger.
Fernsprech.: 4050 4051 4052 4053 4054
Geschäftsstelle: Zittel- und Zamm-
straße 40. Postfach 4050. Karlsruhe.
Telefon: 4050. Postfach 4050. Karlsruhe.
Verlags- und Druckerei: Dr. Kurt Weiger.
Friedrichstraße 40. Postfach 4050. Karlsruhe.
Telefon: 4050. Postfach 4050. Karlsruhe.

Eine deutsche Anleihe.

500 Millionen

Für Förderung des Kleinwohnungsbaues und zum Zweck der Arbeitsbeschaffung.

m. Berlin, 26. Okt. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Es befaßt sich nunmehr, daß das Reich im nächsten Jahre auf dem Anleiheweg etwa 900 Millionen Goldmark flüssig machen will. Die Summe von 400 Millionen wird bereits im nächsten Jahr, während 200 Millionen nicht für die Abblösung des Kleinwohnungsbaues, wie ursprünglich berichtet worden ist, sondern zur Förderung des Kleinwohnungsbaues, und weitere 300 Millionen zum Zweck der Arbeitsbeschaffung auf dem Anleiheweg aufgebracht werden sollen. Das sind insgesamt 900 Millionen Mark. Da aber der Reichsfinanzminister bisher den Standpunkt vertreten hat, erst wenn auf dem Weltmarkt zu erscheinen, wenn das Reich unter günstigen Bedingungen Geld aufnehmen kann, ist nicht damit zu rechnen, daß schon sehr bald die Hilfe der in- und ausländischen Finanzmärkte genommen wird, zumal das Reich zurzeit noch über große Reserven verfügt und auch Anzeichen dafür vorhanden sind, daß die Selbsttätigkeit vorläufig noch anhalten wird. Als frühester Termin für die Aufhebung dieser Anleihe ist das erste Quartal des nächsten Jahres in Aussicht genommen. Möglich ist aber auch, daß der Reichsfinanzminister erst im Sommer oder noch später daran wird, sich die 900 Millionen im In- oder Auslande zu beschaffen.

England und die belgische Anleihe.

Günstige Aufnahme.

v. D. London, 26. Okt. (Drahtmeldung unseres Berichterstatters.) Die Nachfrage für Prospekt für die belgische Anleihe war heute nachmittag außerordentlich groß. In den späten Nachmittagsstunden standen vor den Eingängen der Westminsterbank an der City lange Reihen von Wartenden.

Der amerikanische Anteil überzeichnet.

U. New York, 26. Okt. Der amerikanische Anteil der neuen belgischen Anleihe ist bereits überzeichnet worden.

Die britische Reichskonferenz.

Wieder hinter verschlossenen Türen.

v. D. London, 26. Okt. (Drahtmeldung unseres Berichterstatters.) Die Reichskonferenz beschäftigte sich heute unter dem Vorsitz Baldwin mit den Reichsverteidigungsfragen. Lord Beatty und Lord Birkenhead als Staatssekretär für Indien wohnten den Verhandlungen bei, die wieder unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfanden und geheim bleiben müssen.

Die Spitzenverbände der Wirtschaft zum Finanzausgleich.

m. Berlin, 26. Oktober. Die wirtschaftlichen Spitzenverbände: Zentralverband des deutschen Bankens- und Bankiersgewerbes, Deutsche Industrie- und Handelskammer, die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, der Reichsverband der deutschen Industrie und der Zentralverband des deutschen Großhandels gaben heute vor der Presse ihre Stellungnahme zum Finanzausgleich bekannt. Nach folgenden Worten des ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralverbandes der deutschen Industrie Krowein, gab Direktor Dr. Krowein man einige Ergänzungen zu den von den Spitzenverbänden aufgestellten Leitsätzen zum Finanzausgleich. Angesichts der außerordentlichen Bedeutung des Finanzausgleichs für die Wirtschaft haben die Spitzenverbände zwei Gutachten eingeholt, wie Interesse der Wirtschaft der Finanzausgleich zu einer Herabsetzung und Vereinfachung der Steuern führen könne. Das erste Gutachten ist von dem Senatspräsidenten im Reichsfinanzhof Dr. v. Siedow, dem Schöpfer der Reichsabgabenordnung, erlassen, das zweite von Prof. Hensel von der Universität Bonn. Die Wirtschaft hat die Spitzenverbände selbst in folgenden allgemeinen Forderungen und Grundgedanken zusammengefaßt, nach ihrer Ansicht für die baldige Ausgestaltung des Finanzausgleichs maßgebend sein müssen.

Frankreich und die Militärkontrolle.

m. Berlin, 26. Okt. (Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.) Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“, der eine Zeitlang als einer der bestunterrichtetsten Journalisten Englands galt, in letzter Zeit aber häufiger dazu benutzt wird, um deutschfeindliche Mitteilungen zu lancieren, weiß über die letzte Sitzung der Völkervereinigung noch zu melden, daß General Walsh freie Hand bekommen habe, weitere Ermahnungen an das Reichswehrministerium in der Frage der Entwaffnungsbestimmungen zu richten und zwar, wie er glaubt hinzufügen zu können, um damit den Abschluß der Entwaffnung Deutschlands solange hinauszuziehen, bis die Uebernahme der Kontrolle durch den Völkerbund in einer den Wünschen Frankreichs entsprechenden Form endgültig festgelegt sei. Praktisch ist das eine Uebersteigerung der Bedingungen, die jetzt bereits in dem Investitionsprotokoll niedergelegt sind. Ueber dieses Protokoll sollte angeblich im Frühjahr in Genf gesprochen werden, die Ententestaaten sind aber darüber unterrichtet, daß es in seinen Forderungen für Deutschland verpflichtend ist, eine Verschärfung kann also ohnehin nicht in Frage kommen. Deutschland muß daran festhalten, daß der Völkervereinigung bei unserer Aufnahme die Tatsache unserer Entwaffnung einwandfrei festgestellt hat und deshalb für eine Fortsetzung der Kontrolle kein Raum mehr ist. Darüber ist eine Diskulpsion für uns überhaupt unmöglich.

Schwere Unwetter auf der ganzen Welt.

U. London, 26. Okt. Aus allen Teilen der Welt werden heute schwere Unwetter gemeldet. In New Jersey wurden während eines Sturmes vier Personen getötet und viele verwundet. Eine Reihe kleiner Fischdampfer kenterten auf hoher See. In New York wurden zahlreiche Fenster zertrümmert. Auf dem Hudson kenterte ein Lastboot, wobei der Kessel explodierte und zwei Mann getötet wurden. Der durch den Orkan auf den Bermudainseln verursachte Schaden wird auf 12 bis 20 Millionen geschätzt.

Erdbeben im Kaukasus.

(Eigener Kabeldienst der „Badischen Presse“)
J.N.S. Leninograd, 26. Okt. Die Seismographenstation in Leninograd meldet mehrere neue Erderschütterungen, die sich vermutlich gestern in der Kaukasusgegend zugetragen haben. Die Stöße seien stärker gewesen als jene, denen Leninograd zum Opfer gefallen ist.

Das englische Parlament verläßt.

m. London, 26. Okt. Das Unterhaus ging heute nach Eröffnung der Ausnahmezustandsbedingungen für den Bergbau bis zum Beginn der ordentlichen Tagung am 29. November wieder auseinander. Alle Arbeiterführer werden für die Sonderkonferenz der Gewerkschaften am Mittwoch nächster Woche zur Erörterung der Frage einer allgemeinen Gewerkschaftsabgabe zur Unterstützung der Arbeiter wieder nach London zurückkehren.

Kündigungsschutz der Angestellten

Von
Rechtsanwalt Dr. v. Karger, Berlin.

Die unverhältnismäßig große Arbeitslosigkeit von Angestellten und die für ältere arbeitslos gewordene Angestellte bestehende Schwierigkeit, eine angemessene Beschäftigung zu finden, hat die Angestellten-Organisationen veranlaßt, im Reichstag den Erlass eines besonderen Schutzgesetzes zu beantragen, durch das neben der Einführung des Beschäftigungszwanges älterer Angestellter die Kündigungsfristen nach einer bestimmten Dienstzeit verlängert werden sollten. Diese Bemühungen haben zum Erlass dieses Gesetzes vom 9. Juli 1926 geführt, dessen wesentliche Bestimmungen die sind, daß einem Angestellten nach einer Beschäftigungsdauer von 5 Jahren nur mit mindestens 3 Monaten Frist gekündigt werden kann, und daß sich diese Frist nach einer Beschäftigungsdauer von 8 Jahren auf 4 Monate, nach einer Beschäftigungsdauer von 10 Jahren auf 5 Monate und nach einer Beschäftigungsdauer von 12 Jahren auf 6 Monate erhöht.

Trotzdem dieses Gesetz nur drei Paragraphen umfaßt, hat es doch zu einer derartigen Fülle von Zweifelsfragen Veranlassung gegeben, daß man sich häufig fragen muß, ob es dem Reichstag nicht möglich sein sollte, besser durchgearbeitete Gesetze herauszubringen. Es gibt wohl nur wenige in der Nachkriegszeit entstandene Gesetze, die in technischer Beziehung den Anforderungen genügen, die wir in früherer Zeit an den Gesetzgeber zu stellen gewohnt waren. Fast überall liegen sich Äußerungen und Unstimmigkeiten nachweisen; die Bestimmungen des einen Gesetzes waren mit solchen Bestimmungen eines anderen Gesetzes, die zu ihm in einem gewissen inneren Zusammenhang standen, nicht abgestimmt; ja manchmal waren mehrere Bestimmungen eines einzigen Gesetzes nicht mit einander in Einklang zu bringen. Auf diesen Mangel ist immer und immer wieder hingewiesen worden, so daß man eigentlich annehmen könnte, der Reichstag müßte die schädlichen Folgen einer überfüllten Gesetzesmacherei inzwischen eingesehen haben und in Zukunft auf eine sorgfältigere Vorbereitung der Gesetze achten. Nach dem Kündigungsschutzgesetz zu urteilen, läßt das Gegenteil der Fall zu sein; der Reichstag scheint die Mühsal gehabt zu haben, den Nachweis zu erbringen, daß alle bisherigen Nachlässigkeiten und Flüchtigkeiten sich noch weit überleben lassen. Dies ist um so bedauerlicher, als die Frage des Schutzes älterer Angestellter — so bedeutungsvoll sie an sich auch ist — jedenfalls hinsichtlich des Kündigungsschutzes im Augenblick nicht so dringend war, als daß sich nicht eine sorgfältigere Durcharbeitung hätte ermöglichen lassen. Das Bedauerliche an dieser Art Gesetzesmacherei ist, daß den Schäden letzten Endes diejenigen tragen, deren Schutz erstrebt wird; durch das Kündigungsschutzgesetz sind zahlreiche Angestellte in Prozesse hineingerieben worden, deren Ausgang — wie die große Zahl bereits vorliegender, sich widersprechender Entscheidungen beweist — einem Lotteriespiel gleich.

In erster Linie ist hier die Streitfrage zu nennen, ob bei einer am 15. Mai 1926 ausgesprochenen Kündigung die Bestimmungen des Schutzgesetzes Anwendung finden. Diese läßt nämlich insofern eine Rückwirkung eintreten, als seine Bestimmungen auch dann anwendbar sein sollen, wenn die Kündigung zwischen dem 15. Mai 1926 und dem Tage seines Inkrafttretens erfolgt ist. Da in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen vielfach die Auffassung vorherrschte, daß die unter Innehaltung einer Frist von 6 Wochen zum Vierteljahrschluß ausgesprochene Kündigung bereits am 15. Mai und nicht erst am 19. Mai erfolgen müsse, war anzunehmen, daß die Abgeordneten, auf deren Antrag hin die fragliche Bestimmung in das Gesetz eingefügt worden ist, die am 15. Mai ausgesprochenen Kündigungen mit haben einbezogen wollten; tatsächlich ist ihnen dies aber mißglückt, denn der Sprachgebrauch gebietet, beim Gebrauch des Wortes „zwischen“ die beiden Grenzpunkte nicht mit einzubeziehen. Hinzu kommt, daß der zweite Grenzpunkt, nämlich der Tag des Inkrafttretens des Gesetzes keinesfalls einbezogen werden kann, da hier das Gesetz unmittelbar und nicht erst auf Grund der Rückwirkung Anwendung findet. Fallen aber die am Tage des Inkrafttretens ausgesprochenen Kündigungen nicht unter die Rückwirkungsbestimmungen, können auch die am anderen Grenzpunkt, nämlich dem 15. Mai 1926 ausgesprochenen Kündigungen dieses Vorteils nicht teilhaftig werden.

Die Frage, ob die am 15. Mai 1926 erfolgten Kündigungen unter die Rückwirkung fallen, ist immerhin von untergeordneter Bedeutung, da sie sich nur auf einen enghesgrenzten Kreis von Kündigungen bezieht. Erster zu nehmen sind zwei andere Nachlässigkeiten. Aus dem Gesetz ist nicht mit Sicherheit zu entnehmen, ob die Beschäftigungsdauer, von der die Länge der Kündigungsfristen abhängt, ununterbrochen sein muß, oder ob auch frühere Dienstleistungen bei demselben Arbeitgeber mit eingerechnet werden. Bei richtiger Auslegung des Gesetzes wird man das erstere annehmen müssen; doch wird die zweite Ansicht von einer ganzen Reihe von Schriftstellern vertreten, so daß heute noch nicht gelagt werden kann, welche Auffassung sich endgültig durchsetzt. Den Schaden tragen die Angestellten, denn jeder Arbeitgeber wird sich bei der Wiedereinstellung eines früheren Angestellten die Frage vorlegen müssen, ob die durch die Hinzurechnung der früheren Dienstzeit sich ergebende längere Kündigungsfrist nicht eine so schwere Last für ihn darstellt, daß er besser fährt, wenn er einen ganz neuen Arbeitnehmer, bei dem nur die normale Kündigungsfrist zur Anwendung gelangt, einstellt. Sollte das Reichsgericht in dem Sinne entscheiden, daß auch eine frühere Beschäftigungsdauer hinzuzurechnen ist, dann würde dieser den Angestellten nachteilige Zustand verewigt werden; aber auch wenn das Reichsgericht in dem anderen Sinne entscheidet, wird sich der Arbeitgeber fragen müssen, ob die bei Objekten bis 300 RM. souverän entscheidenden Kaufmanns- und Gewerbegerichte dieser Auffassung folgen werden, und er wird angesichts des Risikos abweichender Entscheidungen doch lieber einen Angestellten einstellen, bei dem derartige Bedenken ausgeschlossen sind.

Ähnlich liegen die Dinge bei der Frage, ob dann, wenn ein Arbeiter zum Angestellten geworden ist, seine als Arbeiter geleistete Dienstzeit mit in die Beschäftigungsdauer einzurechnen ist. Auch hier steht sich bereits Meinung gegen Meinung gegenüber, und der Arbeitgeber, der vorsichtig handelt, wird angesichts des Risikos, das ihm hinsichtlich der verlängerten Kündigungsfristen bei einem derartigen Aufrücken droht, es vorziehen, für neu zu beschende Angestellten nicht hierfür geeignete Arbeiter des eigenen Betriebes heranzuziehen, sondern Außenleiter zu verwenden. Auch hier trägt letzten Endes der Arbeitnehmer wieder den Schaden einer allzu unüberlegten Gesetzesmacherei.

Von diesen, sich aus der ungeschickten Fassung des Gesetzes ergebenden Zweifelsfragen, die sich zwangsläufig zum Nachteil der Angestellten auswirken müssen, ganz abgesehen, ist der Grundgedanke des Gesetzes nicht geeignet, dem Angestellten übermäßige Vorteile zu bringen, und insbesondere keine Vorteile, die im richtigen Verhältnisse

Das englische Parlament verläßt.

m. London, 26. Okt. Das Unterhaus ging heute nach Eröffnung der Ausnahmezustandsbedingungen für den Bergbau bis zum Beginn der ordentlichen Tagung am 29. November wieder auseinander. Alle Arbeiterführer werden für die Sonderkonferenz der Gewerkschaften am Mittwoch nächster Woche zur Erörterung der Frage einer allgemeinen Gewerkschaftsabgabe zur Unterstützung der Arbeiter wieder nach London zurückkehren.

Aus Baden.

Gemeinsame Wahllisten der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen Volkspartei in Freiburg.

Für die bevorstehenden Kommunalwahlen ist zwischen der Deutschnationalen Volkspartei und Deutschen Volkspartei in Freiburg eine Verständigung darüber zustande gekommen, daß für die Bürgerwahlen eine gemeinsame Wahlliste aufgestellt wird...

Aus der Evang. Landeskirche.

Besteht wurden Vikar Ludwig Clermann in Karlsruhe (Matthäusparrei) als Pfarrverwalter nach Weil, Vikar Alfred Ebelde von Bühl nach Karlsruhe (Matthäusparrei), sowie Vikar Walter Erhardt von Emmendingen zur Ausschilfe im Religionsunterricht an die Goetheschule in Karlsruhe und von da vorübergehend an das Reuchlingmannum nach Pforzheim...

Die konsularische Vertretung der Republik Chile.

Der zum chilenischen Generalkonsul in Hamburg ernannte Arturo Lorca Bellros ist zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden abgefahren worden.

Die Wirbelsturm-Katastrophe auf dem Freiburger Meßplatz.

Während man sich nach dem furchtbaren Entsetzen des großen Unglücks von gestern Abend einigermaßen gefügt hat, ungefragt ein Bild von der Entstehung der Katastrophe machen. Mit dem Temperaturwechsel, den wir gestern zu verzeichnen hatten, trat abends gegen 6 Uhr ein von Südwesten kommender Föhn ein...

Während man sich nach dem furchtbaren Entsetzen des großen Unglücks von gestern Abend einigermaßen gefügt hat, ungefragt ein Bild von der Entstehung der Katastrophe machen. Mit dem Temperaturwechsel, den wir gestern zu verzeichnen hatten, trat abends gegen 6 Uhr ein von Südwesten kommender Föhn ein...

1. Herbert Gamp, 18 Jahre alt, Obersekundaner der Rottscherrerschule, Sohn des Apothekers Gamp in Tiefenbrunn bei Pforzheim, ist tot. 2. Rudolf Hügel, 12 Jahre alt, Sohn des Händlers Josef Hügel, hier Stadtstraße 91, am Dienstag früh 3 Uhr seinen Verletzungen erliegen.

5. Fritz Rudmann, 20 Jahre alt, Kaufmann, hier, Guntramstraße 26 wohnhaft, Ellenbogenverstauchung und leichte Kopfverletzung. 6. Franz Galler, 22 Jahre alt, Sohn des Rutschbahnbefähigten, Rippenschmerz. 7. Walter Bed (oder Brecht), 23 Jahre alt, Schreiner von Guttenheim, Angestellter der Rutschbahn, linker Armbruch und Gehirnerkrankung.

Im Laufe des heutigen Vormittags wurden von den zuständigen behördlichen Stellen Untersuchungen vorgenommen, die der Feststellung des Unglücks galten. Man neigt der Ansicht zu, daß ein fahrlässiges Verschulden des Unternehmers nicht vorliegt, sondern daß tatsächlich der plötzlich auftretende orkanartige Sturm die Ursache des Unglücks ist.

Weitere Unwetternachrichten.

— Ettlingen, 26. Okt. Gestern Abend setzte ein gewaltiger Sturm ein, der fast die ganze Nacht anhielt und sich heute früh fortsetzte. An Bäumen und Äußern richtete der Sturm mehrfach Schaden an. Äste wurden abgerissen, Fenster beschädigt und Dachplatten herabgeworfen. Unfälle sind nicht bekannt geworden.

— Bruchsal, 26. Okt. (Unwetter.) Der Herbststurm, der seit gestern Abend unsere Stadt durchbraute, hat allerlei Schaden verursacht. Die Bäume im Schloßgarten und in der Schönbornstraße wurden übermäßig mitgenommen. Ziegel wurden von den Dächern geworfen und manche Fensterscheibe ging in Trümmer. Gegen Mitternacht hatte das Wetter seinen Höhepunkt erreicht. Seit gestern Abend 10 Uhr war durch den Wind in einem großen Teil der Stadt der elektrische Strom ausgefallen. Erst heute vormittag gegen 10 Uhr war es möglich, wieder Zufuhr von dem Elektrizitätswerk zu erhalten.

— Weisheim, 26. Okt. Von der Bergstraße wird ein starker Wirbelsturm gemeldet, der gestern und in der letzten Nacht über die ganze Gegend ging. Doch werden größere Schäden von hier nicht gemeldet.

— Offenburg, 26. Okt. Große Störungen wurden durch den Sturm beim Elektrizitätswerk verursacht. Etliche Masten der elektrischen Leitung wurden umgerissen. Von einem Neubau wurde das Gerüst weggenommen.

— Emmendingen, 26. Okt. (Gewitter.) Heute morgen nach 7 Uhr setzte hier ein starker Sturm ein. Kurz nachher fiel starker Regen, der mit Schnee vermischt war, jedoch in kurzer Zeit Emmendingen mit Schnee bedeckt war. Das ganze Unwetter war von Blitz und Donner begleitet.

— Vörsach, 26. Okt. (Sturmschäden auf der Basler Messe.) Der gestern Abend einsetzende heftige Sturm hat auch der Basler Messe überhand genommen. Zahlreiche Euden wurden von dem Sturm schwer beschädigt und viele Eudenbesitzer sahen sich gezwungen, ihre Euden zu schließen.

— Friedrichshafen, 26. Okt. (Sturmschäden.) Der Sonntag ließ sich sehr stürmisch an. Die Gewalt des Windes steigerte sich zum orkanartigen Tosen. Der Sturm hat auch Bäume entwurzelt und Geäst herabgerissen. Der Dampf hatten mit dem heftigen Wellengang sehr zu kämpfen. Bei dem um 1/2 Uhr von Romanshorn eintraffenden Schweizer Schiff rief in Hafennähe die Stahltrasse zum Trajektboot, das etwas abtrieb, aber bald wieder festgemacht werden konnte.

11. Durlach, 26. Okt. (Konsumverein.) In der letzten Generalversammlung des Konsumvereins Durlach und Umgegend erstattete der Geschäftsführer Dörner den Jahresbericht, aus dem zu ersehen ist, daß der Verein mit 4997 Mitgliedern einen Jahresumsatz von 937.585 Mark erzielte, gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 201.025 Mark gleich 27 Prozent.

L. Bretten, 26. Okt. (Wiederkehrfeier der Fünftägigen.) Wie seinerzeit berichtet, war hier der Gedanke aufgetaucht, eine „Wiederkehrfeier der Fünftägigen“ zu veranstalten, eine Zusammenkunft derjenigen, die hier zwischen 1875 und 1877 geboren und 1882/1883 in die Schule aufgenommen worden waren. Ein vorbereitender Ausschuss erledigte die nötigen Vorbereitungen und versandte die Einladungen zu der für 28. und 29. Oktober vorgesehenen Feier. Die Hauptfeier bestand in einem am Samstag Abend im Saale der „Stadt Pforzheim“ veranstalteten Bankett, bei dem der Vorsitzende des Ausschusses, Proturist Otto Ehlig, in seiner Begrüßungsansprache feststellen konnte, daß der Einladung fast ausnahmslos und gerne Folge geleistet wurde. Waren doch außer den hiesigen Jubilaren ehemalige Schulkameraden und Kameradinnen aus Karlsruhe, Mannheim, Tauberbischofsheim, Freiburg, Konstanz und anderen näheren und ferneren Orten erschienen. Mit besonderer Freude begrüßte Herr Ehlig die beiden noch lebenden ehemaligen Klassenlehrer, Hauptlehrer a. D. Döfler-Bödingen und Doll-Karlsruhe, ferner die derzeitigen Vertreter der Schulbehörden. In seinen weiteren Ausführungen gab der Redner einige statistische Daten, verlas die Begrüßungsschreiben der wenigen, die am Erscheinen verhindert waren und gab zum Schluß ein Verzeichnis der bereits verstorbenen Schulkameraden bekannt. Der letzte Todesfall überstiftete nach der Veranstaltung, war doch wenige Stunden zuvor einer der eifrigsten Förderer der Feier, Fabrikant Heinrich Doll, einem Herzschlag erlegen. Weitere Ansprachen hielten der Direktor der Realschule Tschile, sowie die beiden vorerwähnten ehemaligen Lehrer, die betonten, wie gerne sie der Einladung gefolgt seien und die Gelegenheit ergriffen haben, trotz der Beschwerden des Alters hierher zu kommen, um einige Stunden im Kreise ehemaliger Schüler zu verleben. Namens der auswärtigen Gäste dankte Rechtsanwalt Reis-Freiburg für die Gelegenheit, wieder einmal mit den früheren Schulkameraden zusammen sein und durch die alten Gassen der Heimat wandeln zu können. Sein Hoch galt „der lieben, alten Stadt Bretten.“ Die Ansprachen wurden umrahmt von Klavierspielen Musikstücken des Musikvereins, einigen Chören einer meist aus „Sören“ bestehenden Quartettvereinigung, je einem Volk- und Harmoniumorchester...

von Fräulein Ehlig und einigen allgemeinen, zum Teil von Lehrer Köppler für den Abend gedichteten Liedern. Es wird darum nicht verwunderlich sein, daß die offiziellen und privaten Begrüßungen und der Austausch von Jugenderinnerungen erst im späten Abend fanden. — Am Sonntag vormittag wurden die Hauptgottesdienste besucht, die Schulkameraden besichtigten und die Teilnehmer im Bilde festgehalten, woran sich ein Frühstücken im „Badischen Hof“ schloß. Die zwanglose Zusammenkunft am Nachmittag in den oberen Räumen der „Krone“ stand schon wieder im Zeichen des Abschieds. Die beiden alten Lehrer, Köppler und Doll, gaben nochmals ihrer Freude über das Wiedersehen mit ihren früheren Schülern Ausdruck. Dann ruhten die auswärtigen Gäste nach und nach wieder abreisen, dahin wo ihnen Beruf und Schicksal eine zweite Heimat bereitet hatten. Man trennte sich mit fröhlichem Händedruck und einem hoffnungsvollen „Auf Wiedersehen in 10 Jahren!“

— Heidelberg, 26. Okt. (Der Ehrenbürgerbrief für Oberbürgermeister Dr. Walz.) Am Samstag wurde Oberbürgermeister Dr. Walz anlässlich seines 40-jährigen Bürgermeistertages in Heidelberg ein künstlerisch ausgestatteter Ehrenbürgerbrief durch eine städtische Abordnung überreicht. Die Ehrenurkunde ist als Truppholon auf Pergament ausgeführt von Dr. Benz.

— Heidelberg, 26. Okt. (Aufnahme der Schleppschiffahrt.) Der Wasserstand des Neckars, der in den letzten Monaten außerordentlich niedrig war, hat sich jetzt durch die Niederschläge wenigstens so weit gehoben, daß die Schleppschiffahrt wieder beginnen kann.

— Soenheim, 26. Okt. (Annahme des Koranablasses.) Die Bürgerauschussung genehmigte am Samstag einstimmig den Gemeindevoranschlag, der eine Umlage von 92 Pfg. vorsieht. Ein sozialdemokratischer Antrag auf Erstellung einer Leichenhalle wurde abgelehnt.

— Waldorf, 26. Okt. (40-jähriges und 25-jähriges Dienstjubiläum.) Hier konnte der dienstälteste Lehrer des Bezirks Wiesloch, Rektor Grimm in Waldorf, in voller körperlicher und geistiger Frische auf eine 40-jährige Tätigkeit an der badischen Volksschule zurückblicken. Der Minister des Kultus und Unterrichts hat dem Jubilar ein Gratulations- und Anerkennungs schreiben übersandt. — Am gleichen Tage feierte Hauptlehrer Hengst hier sein 25-jähriges Dienstjubiläum. Grimm ist 27 Jahre und Hengst 17 Jahre an der hiesigen Volksschule angestellt.

— Muggensturm (Amt Rastatt), 26. Okt. (Ergebnislose Bürgermeistereiwahl.) Der erste Wahlgang zur Bürgermeistereiwahl ist ergebnislos verlaufen. Der Zentrumskandidat erhielt 27, der sozialdemokratische Kandidat 17 und der kommunistische Anwärter 10 Stimmen.

1) Rehl, 26. Okt. (Festgenommen.) Hier wurde der Fremdenlegionär Kurt Schwaneberger von Hildburghausen (Anhalt) von der Polizei festgenommen, der von den Amtsgerichten Ulm a. D. und Offenburg a. M. rechtskräftig wegen Betrugs verfolgt wird. Schwaneberger war früher im Besitze eines Geschäftes, das er aber vernachlässigte. Um sich von seiner großen Schuldenlast zu befreien, ging er in die französische Fremdenlegion, von der er aber infolge Krankheit ausgeschlossen wurde.

— Gutach, 26. Okt. (Seinen Verletzungen erlegen.) Der von einem Elzacher Motorradfahrer überfahrene Botengänger der Firma Gütermann u. Co., Johann Schmieber, ist ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, gestorben.

— Freiburg, 26. Okt. (Vom Polizeihundewesen.) Vor einem zahlreichen Publikum, unter dem sich Vertreter der Ministerien und Sachverständige des In- und Auslandes befanden, hielt die am 26. Oktober in Freiburg auf der Berliner Polizeiausstellung kürzlich einen bedeutenden Vortrag, in dem vor allem wertvolle Gedanken zu dem Spürhundeproblem zum Ausdruck kamen. Der Vortrag fand große Beachtung und dient zweifellos der weiteren systematischen Ordnung des Polizeihundewesens. Frau von Giedt hat schon auf der vorjährigen Polizeiausstellung in Karlsruhe zu diesem Thema gesprochen; ihre neuerliche Berufung nach Berlin durch das preussische Ministerium des Innern gereicht nicht nur ihr, sondern auch der badischen Polizei, die ihre Beiträge immer unterstützt hat, zur Ehre.

— Waldshut, 26. Okt. (Der Helfershelfer Efferts verhaftet.) Der Helfershelfer des Einbrechers Efferts, der, wie gemeldet, bei einem Ausbruchversuch erwischt wurde, konnte in der Person des Arbeiters J. Enne von Tiefenbrunn festgenommen und verhaftet werden. Enne hatte dem Efferts die Schlüssel verleiht, mit der dieser die Gitterstäbe seiner Gefängniszelle durchsägt hatte.

— Oberlauchringen (Amt Waldshut), 26. Okt. (Verhaftet.) Der Eisenbahnarbeiter J. Bergdorf wurde von der Gendarmerie in Griesen unter der Anschuldigung verhaftet, Schotter in die Bahnschienen bei einem Straßenübergang gestreut zu haben, um den Zug zur Entgleisung zu bringen. Bergdorf wurde zur Untersuchung in das Amtsgefängnis nach Waldshut eingeliefert.

Gerichtszeitung

— Pforzheim, 26. Okt. (Unterschlagung.) Das Amtsgericht verhandelte gegen den Kaufmann Ernst Bette, aus Münster und den Kaufmann Bihlmeyer aus Stuttgart, beide in Pforzheim wohnhaft. Bette hatte von einem holländischen Edelsteinhändler Brillanten im Werte von 25.000 Mark in Kommission erhalten. Bette ging auf Reisen, besuchte verschiedene deutsche Städte und nahm nach München auch den mitangelegten Bihlmeyer, der ihm beim Abgang der Waren behilflich sein sollte, mit. Er gab diesem die Hälfte der Ware, der Gewinn sollte geteilt werden. Die Geschäfte gingen schlecht; die beiden machten Schulden und verlierten einen Teil der Brillanten. Sie besuchten dann noch weitere Städte und verkauften verschiedene Brillanten unter dem Preis. Dann begaben sie sich nach Holland und lebten dort von dem Erlös der Edelsteine und fuhren schließlich mit dem Rest nach England. Als sie ohne Mittel waren, stellten sie sich der englischen Polizei; sie wurden aus England ausgewiesen und vor Rückfragen von der deutschen Polizei in Haft genommen. Beide wurden wegen gemeinschaftlicher Unterschlagung zu einer Gefängnisstrafe von je sieben Monaten verurteilt.

Deutsche Automobil-Ausstellung
Stand 41 Berlin 1926 Alte Halle
6/30 PS TYPE XII
Sechszylinder mit Schwingachse und Vierradbremse
12/50 PS TYPE VII
Sechszylinder mit Vierradbremse
Ihre Automarke STEYR-WERKE
A. Verkaufsleitung für Deutschland: Berlin W. 62, Budapester Strasse 1.
G. Generalvertretung Karlsruhe: U. Kautt & Sohn, Karlsruhe i. B., Waldhornstr. 14-16, Tel. 109



Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 27. Oktober.

Karlsruher Bezirksratsitzung.

Die ordentliche Sitzung am Dienstag tagte unter Vorsitz des neuen Amisvorstandes Landrat Dr. Baur. Folgende Verwaltungssachen lagen zur Behandlung vor: Das Gesuch des Gerhard Stoll um Erlaubnis zum Betrieb der Wirtschaft zum „Kesseneck“, Kriegstraße 117 hier, ferner des Arno Müller für die Wirtschaft zur „Krone“ im Stadtteil Mühlburg, des Karl Schlotter für die „Austria“, Adlerstraße 9, des Albert Stöhrer für die Wirtschaft Baumeisterstraße 18 (ehemals Ziegler), des Alois Mai zur Verlegung seiner Konzession von der „Alten Brauerei Kammerer“, Waldhornstraße 23, nach dem „Storch“, jetzt „Bürgerhof“, Rheinstraße 75 im Stadtteil Mühlburg, des Fritz Ledel zur Verlegung seiner Konzession vom „Prinz Karl“, Lammstraße 1a, nach dem „Krotobil“, Waldstraße 63, des Karl Ziegler zur Konzessionsverlegung von der Wirtschaft Baumeisterstraße 18 nach jener zum „Goldenen Kranz“, Adlerstraße 38, des August Heimburger, Adlerstraße 32, um Erlaubnis zum Ausschank von Milch in dem zweiten Wörtzimmer des südlichen Stadtgarteneinganges, des Konrad Geitz für die Wirtschaft zum „Bernhardshof“, Durlacher Allee 20, des Adolf Krieger für die Wirtschaft zu den „Drei Lilien“, Markgrafstraße 10 (Realshantwirtschaftsrecht), endlich das Gesuch des Wirts Hermann Reinger in Hochstetten um Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Schlachthalle in seinem Anwesen Kaiserstraße 11a in Hochstetten. Alle diese Gesuche fanden die Genehmigung des Bezirksrats. Dagegen wurde abgelehnt das wiederholte Gesuch des Jakob Balz in Durlach um Erlaubnis zum Ausschank von inländischen Weinen in seinem Café, Hauptstraße 76a in Durlach. Der Stadtrat von Durlach hatte das Gesuch weber bejaht noch verneint, dagegen lag eine Einsprache des Wirtvereins vor, der darauf aufmerksam machte, daß das Gastwirtschaftsrecht in Durlach zurzeit sehr im argen liege und ein Bedürfnis für weiteren Ausschank absolut nicht vorliege. Dieser Auffassung gab in der Sitzung auch ein Vertreter des Wirtvereins Ausdruck. Das Gesuch von Balz wurde daher abermals verworfen.

Der neue Dienstvorstand beim Postämteramt. Die durch den Tod des Oberpostdirektors Böhler erledigte Vorsteherstelle beim Postämteramt in Karlsruhe ist vom Herrn Reichspostminister dem Postdirektor Müller in Weinheim (Bergstraße) unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberpostdirektor übertragen worden.

Erleichterter Besuch der Kriegergäher Frankreichs. Im Hinblick auf die nahenden Totengedenktage (1. November Allerseeligen und 11. November Toteninnontag) wird darauf hingewiesen, daß es heute ohne Schwierigkeiten möglich ist, die Gräber der Gefallenen in den ehemaligen Kriegsgebieten zu besuchen. In Verbindung mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge hat es die Direktion des Mittel-europäischen Reisebüros (MER) in Berlin W. 9 übernommen, Reisende von jedem Ort Deutschlands aus zu den Kriegsgräbern zu befördern und dabei nicht nur für die Fahrt zum Reiseziel zu sorgen, sondern auch Unterkunft, Verpflegung, Autofahrt bis zum Friedhof, Empfang durch einen deutschsprachenden Vertrauensmann am Bahnhof des Reiseziels, Führerstellen. Der Reisende entrichtet für die Reise im voraus einen mäßigen Aufschubbetrag, in dem auch alle Nebenausgaben (wie Steuern, Trinkgelder usw.) eingeschlossen sind.

Kartoffelbehandlung. Im Zeichen des Aufspeicherns unserer Wintervorräte stehend, spielt das Aufbewahren eines unserer Hauptnahrungsmittel, das der Kartoffeln, gegenwärtig eine große Rolle. Daß die Aufbewahrung sachgemäß erfolgen soll, ist von größter Wichtigkeit, muß der Vorrat allen Unbilden der Witterung zum Trotz bis weit hinein in das kommende Frühjahr, wenn nicht Sommer, an Qualität möglichst gleich gut bleiben. Es ist daher angezeigt, einige Fingerzeige zu geben, wie man dies erreicht, gründen sie sich doch auf eine langjährige Erfahrung. Da ist einer der Kardinalpunkte, daß man die Kartoffeln nur in gründlich gelüfteten Kellern einlagert, da sonst durch das Faulen der Knollen die größten Verluste unausbleiblich sind. Vermindert können diese Verluste werden, wenn das Aufhängen der Knollen nicht höher als ein Meter hoch erfolgt. Noch mehr werden die Verluste herabgedrückt, wenn die Einlagerung auf einem Latiengerüst vollzogen wird, so daß die Luft unten zwischen den Kartoffeln hindurchziehen kann. Neben der Vorzucht, möglichst wenig Kartoffeln durch Faulen zu verlieren, steht die Stärke der Kartoffel zu erhalten. In einem gut gelüfteten Keller gehen von den auf dem Boden lagernden Knollen 5 bis 6 v. H. weniger saure Knollen und 0,2 bis 0,3 v. H. weniger Stärke verloren, als in dem schlecht gelüfteten Keller, wobei die Höhe der Lagerung noch ausschlaggebend für die Größe dieser Verluste ist.

Ausstellung „Schlichte Wohnräume“. In der Ausstellungshalle des Badischen Landesgewerbeamtes herrscht noch immer reger Verkehr. Unter den Besuchern, die die Zahl 29.000 bereits überschritten haben, befinden sich auch einige tausend Fremde. Aus der näheren und weiteren Umgebung der badischen Landeshauptstadt sind sie gekommen, um die Musterchau des badischen Handwerks zu besichtigen. Der Gedanke des Landesgewerbeamtes, eine derartige Schau von Arbeiten badischer Handwerksmeister zu zeigen, war ein glücklicher, denn die weitesten Kreise unseres Volkes interessieren sich für etwas derartiges. Die einen in rein technischer Hinsicht, weil sie sehen wollen, was unser Handwerk zu leisten im Stande ist; die anderen lernen, wie man sich eine neue Wohnung jetzt oder später billig einrichten kann. Die wirtschaftlichen Verhältnisse lassen heute nur ganz wenigen die Möglichkeit zu, sich große Wohnungen einzurichten. Umso mehr kommt die kleine schlichte Wohnung auf, wie sie in der Landesgewerbehalle ausgestellt ist. Wir sehen Qualitätsware gediegener Handwerksleute, aber auch selten reiche Stücke, die das Herz eines jeden erfreuen. Wie man hört, soll die Ausstellung im nächsten Jahre wiederholt werden. Um noch recht vielen Einheimischen und Fremden Gelegenheit zu geben, die interessante Schau zu sehen, hat sich das Landesgewerbeamt entschlossen, sie bis zum 1. November d. J. zu verlängern. Die mit der Ausstellung verbundenen Bilderschaue badischer Photographen sowie die technologischen Sammlungen des Landesgewerbeamtes, die neu ausgestellt sind, dürften auch für die noch kommenden Besucher der Ausstellung (Schlichte Wohnräume) höchst interessant sein.

Galerie Moos. Die Gedächtnisausstellung für den im Juni dieses Jahres verstorbenen Prof. Wilhelm Volz in der Ga-

lerie Moos, Kaiserstraße 187, dauert nur noch bis einschließlich Sonntag, den 31. Oktober. Eine Verlängerung der Ausstellung ist leider nicht möglich. Für den Monat November ist in der Galerie Moos u. a. eine Kollektion des jetzt in Berlin lebenden Prof. Rudolf Hellweg vorgelesen.

Uraufführung im Konzerthaus. Heinrich Cassimir, der als Komponist schon lange einen Namen von gutem Klang besitzt, ist mit der Komposition eines größeren Melodramas beschäftigt, die ihrer Vollendung entgegengeht. Er vertont „Deutsches Recht“, ein Volkslied aus der Stadt Steyr von Erica v. Handel-Mazzetti. Die überaus packende und dramatische Ballade behandelt das alte deutsche Recht, nach dem ein zum Tode Verurteilter begnadigt werden muß, wenn sich eine reine Jungfrau bereit erklärt, ihn zu freien. Die Cassimirische Musik, die selbstverständlich die modernen Ausdrucksmittel benützt — ohne direkt atonal zu werden — geht von dem Bestreben aus, die Wirkungen der Dichtung zu steigern und zu vertiefen, ohne jedoch dem gesprochenen Wort irgendwie Gewalt anzutun. Sie ist deshalb auch in enger Zusammenarbeit von Komponist und Regisseur entstanden. Das Werk, das abendfüllend ist, soll in nächster Zeit hier in Karlsruhe seine Uraufführung erleben. Sprechen wird es Hans Blum.

Die letzte Ehrung für Professor Massinger.

Die Friedhofskapelle erwies sich gestern mittag 3 Uhr zu klein, um all die zu jassen, die sich zur letzten Ehrung des infolge Herzschlags so unerwartet rasch aus dem Leben gerufenen Professors Richard Massinger eingefunden hatten. Außer seinen Kollegen hatten der Schwarzwaldverein, der Alpenverein und der Pfälzerwaldverein viele Vertreter entsandt. Die Oberpostdirektion Karlsruhe war durch ihren Präsidenten Herrn Laemmlein vertreten. An dem mit prächtigen Blumenpenden bedeckten Sarge hielten zwei Chargierte vom Naturwissenschaftlichen Verein „Martomania“ die Ehrenwache.

Eingeleitet wurde die Trauerfeier durch den Orgelchor „Wenn ich einmal soll scheiden“. Unter Leitung des Musiklehrers Mann lang sodann ein Schülerchor der Helmholtz-Oberrealschule das Lied: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr“.

Herr Stadtpfarrer Ernst Schulz von der evangelischen Stadtkirche verlas sodann die Personalien des Entschlafenen. Nach diesen ist Massinger am 9. Dezember 1863 in Stuttgart geboren. In seinem ersten Lebensjahr verjog seine Eltern in die Heimat des Vaters nach Heidenheim bei Mannheim. Nach Absolvierung des Realgymnasiums ging er im Jahre 1872 an die Technische Hochschule Karlsruhe zum Studium der Mathematik, das er später an der Universität Heidelberg vollendete. Seine ersten Dienstjahre verbrachte er in Eppingen und Forstheim und kam dann nach Karlsruhe. Im Jahre 1911 wurde er zum Direktor des Lehrerseminars ernannt, verzichtete aber auf diesen Posten, weil er sich gesundheitlich nicht kräftig genug fühlte. Er wirkte dann bis zu seinem Tode an der Helmholtz-Oberrealschule. An Hand des ersten Briefes des Apostels Paulus 4. Kapitel 2. Vers: „Nun sucht man nicht mehr an den Hausbaltern, denn daß sie treu gefunden werden“, entwarf der Geistliche ein Bild von dem Schaffen Massingers. Er führte u. a. aus: Alle, die hierhergekommen sind, sind einig in dem Gefühl der tiefen Trauer. Aber nicht nur in Trauer sind wir mit dem Heimgegangenen verbunden, sondern auch in der Liebe, der Verehrung und Dankbarkeit. Der Heimgegangene hat von dieser Verbundenheit gewußt und dieses Wissen hat sein Leben reich gemacht. Massinger hat in seinem Leben vielleicht laßliche Begner gehabt, persönliche Feinde aber gewiß nicht. Er war ein lieber, guter, prächtiger Mensch. Sein Charakter wird am besten bezeichnet durch das Wort Treue. Er war treu seinem Beruf. Er ist aus engem Lebenskreise ins Weite hinausgewachsen, er hat den Ernst des Lebens frühzeitig erkannt; er war ein fleißiger Schüler und ein strebsamer Student. Seinen Beruf hat er zeitweilig ernst genommen. Niemand hat er hilflos gelassen, sondern immer vorwärts gegangen, darum hat er auch nicht zu den Geführten, sondern zu den Führern gehört. Mit großer Liebe und Verehrung schauten seine Schüler zu ihm auf, weil sie fühlten, daß hinter dem vielleicht manchmal etwas rauhen Weisen ein weiches Gemüt war. Er hat auch den Schwachen gestützt, weil er ein verständendes Herz hatte. Weisheit hat er es verstanden, den schwersten Verstoß auch schwächer Begabten vom Verständnis zu bringen. Aber ein Mann wie Massinger mußte über seinen Beruf hinauswachsen. Er liebte Geselligkeit, gefunden Humor. Herborragend aber war seine Liebe zur Natur. Vielen hat er die Augen geöffnet über die Schönheiten der Natur. Was er geleistet hat, um Heimatliebe und Heimatstolz zu vertiefen, wird unergessen bleiben. Auf ihn ist das Wort anzuwenden: „Der ist in tiefer Seele treu, der die Heimat liebt“. Aber auch als Familienvater war er Muster und Vorbild. Er war umgeben von der Liebe der Seinen, die sich geborgen fühlten in seiner liebenden Fürsorge. So steht Richard Massinger vor uns als einfacher, schlichter, bescheidener, treuer Mensch, so wollen wir ihn im Andenken behalten. Er war aber nicht nur ein treuer deutscher Mann, sondern auch ein treuer evangelischer Christ. Aufrecht und ehrlich hat er sich laut zu seiner evangelischen Lebensauffassung bekannt. Seine Treue wird ihm gelohnt werden in der Ewigkeit.

Nach den ehrenwerten Worten des Geistlichen sang das Doppelquartett der Turnfreunde das ergreifende Lied: „Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben“. Nach dem Lied: „Wie sie so sanft ruhn“, das von dem Hornquartett des Landes-theaters gespielt wurde, ergriff zunächst der Direktor der Helmholtz-Oberrealschule Dr. v. Söllwiler das Wort, um namens des Lehrerkollegiums der Helmholtz-Oberrealschule einen Kranz niederzulegen. Er schilderte den festen Charakter und die ausgeprägten pädagogischen Fähigkeiten, die bei dem Verstorbenen in untrügender Harmonie verbunden waren. Massinger war nicht nur ein ausgezeichneter Gelehrter, sondern auch seinen Schülern ein empfindender Freund. Er hat es verstanden, den Unterricht zu vollendeter Kunst zu erheben. Und diese Kunst wiederum hat er zur Schönheit umgewandelt. Er war ein Künstler, der die Welt mit anderen Augen ansah, ein Mann treu seiner Pflicht, der sich aber trotz ernster Arbeit den jonnigen Humor bewahrte.

Im Namen der Oberprima A und der Untersekunda A der Helmholtz-Oberrealschule legten zwei Schüler Kränze nieder. Im Namen des Lehrerkollegiums der Kant-Oberrealschule, an der Massinger bis zum Jahre 1896 tätig war, betonte Direktor Dr. Cramer, daß Massinger auf dem Gebiet des mathematischen und des physikalischen Unterrichts ein Meister gewesen sei, der sich bei seinen Kollegen größter Wertschätzung zu erfreuen hatte. Oberlehrer Franz Xaver Fischer feierte den Verstorbenen als den treuen Eckpfeiler der Ortsgruppe Karlsruhe des Badischen Schwarzwaldvereins. Er schilderte, wie Massinger die Mitglieder des Schwarzwaldvereins in die Höhen und Täler des Schwarzwaldes geführt und ihnen Schönheiten gezeigt habe, die den Mitgliedern sonst verborgen geblieben wären. Wunderbare Bilder, die sein künstlerisches Auge schauten, hielt Massinger fest, um sie in stillen Stunden seinen Freunden zu zeigen. Alles was er getan, habe Massinger getan aus Liebe zur Heimat, aus der Welt emporloderte die Liebe zum großen deutschen Vaterland. Mit einem letzten ergreifenden „Wald Heil“ nahm Fischer von seinem Freunde Abschied.

Weitere Kranzpenden wurden niedergelegt von Gef. Hofrat Seitz im Auftrag des Hauptvereins des Badischen Schwarzwaldvereins. Der Redner schilderte Massinger als den Propheten seines Heimatlandes und hob seine organisatorische Tätigkeit als Vorsitzender der Ortsgruppe Karlsruhe und der Kartent Kommission des Schwarzwaldvereins hervor. Ferner sprach General v. Bed für die Ortsgruppe Freiburg und Stadtschulrat Wehrle für die Ortsgruppe Baden-Baden des Schwarzwaldvereins. Für den Alpenverein legte Herr Stauffe einen Kranz aus Tannenreis und Gekweil an Sarge nieder. Im Namen des Pfälzerwaldvereins und des gesamten Pfälzer Volkes, dem der Verstorbene in schweren Stunden immer wieder Mut zugesprochen habe, legte Hauptmann a. D. Kieder einen Kranz nieder. Professor Daub sprach im Auftrag der Naturwissenschaftlichen Vereinigung „Martomania“ Heidelberg

dem Verstorbenen Dank für seine Treue aus, die er seiner Verbindung gehalten hat.

Den Schluß der Trauerfeier bildete das von dem Doppelquartett der Turnfreunde gesungene Lied: „Wie rauhst die Quelle“. In langem Zuge wurden sodann die sterblichen Überreste des Heimgegangenen zur letzten Ruhestätte begleitet.

Wann erhalte ich meine Vorzugsrente?

Der Anleihebesitzer beantragt zunächst bei der Vermittlungsstelle (Bank, Sparkasse usw.) den Umtausch in Anleiheauslösungsschuld und die Gewährung von Auslosungsrechten, wobei er schriftlich zum Ausdruck bringen muß, daß er eine Vorzugsrente beantragen wird.

Erst hiernach kann bei dem Bezirksfürsorgeverband (Wohlfahrtsamt) der eigentliche Antrag auf Vorzugsrente gestellt werden. Ist das geschehen, so tritt der Ausschuss für Vorzugsrenten in eine Prüfung des Antrages ein und entscheidet u. a., ob der Antragsteller als bedürftig anzusehen ist oder nicht.

Diese Entscheidung, einerlei ob sie ablehnt oder bejaht, geht dem Antragsteller zu und wird gleichzeitig zusammen mit dem Antrag auf Vorzugsrente an die Reichs- bzw. an die zuständige Landes-schuldenverwaltung weitergeleitet.

Ueber den ersten Antrag, der bei der Vermittlungsstelle auf Gewährung von Auslosungsrechten gestellt ist, wird in der Regel zunächst von der Anleihebesitzstelle (Finanzamt) entschieden. Auch diese Entscheidung geht dem Antragsteller zu und wird außerdem zusammen mit dem Antrag auf Auslosungsrechte ebenfalls der Reichs- bzw. der zuständigen Landes-schuldenverwaltung zugeleitet.

Sobald diese Vorentscheidungen beide im Besitz des Antragstellers sind, kann nunmehr damit gerechnet werden, daß innerhalb von 6 Wochen durch die Reichs- bzw. Landes-schuldenverwaltung über die Gewährung der Vorzugsrente endgültig entschieden und so gleich die Auszahlung der Rente angewiesen wird.

Voraussetzung ist jedoch, daß die beiden Vorentscheidungen bejahend lauten.

Voranzeigen der Veranstalter.

Kaffee Bauer. Auf das heutige Mittwochsernt der verkürzten Kapelle, in welcher Kammermusik die Solo-Einlage übernommen hat, sei hingewiesen. (Siehe die Anzeige.)

Koloniale Arbeitsgemeinschaft. Anfangs November fährt sich zum 14. Mal der Tag, an dem unsere kleine ostafrikanische Schwabtruppe gegen den bei Zanga erkrankten, schiefen überlegenen Gegner heilig getötet hat. Zur Erinnerung an diesen Tag, der im ganzen Reich als alljährlicher kolonialer Gedenktag bezeugt wird, veranstaltet die Badische Koloniale Arbeitsgemeinschaft am Freitag, den 29. Oktober 1926, abends 8 1/2 Uhr, im Konzerthaus ein Zangafest. In ihrem Mittelpunkt stehen die Ausführenden des Herrn Hofinspektor Gartner über den Verlauf des verbrühten Kampfes vor Zanga, der für die weitere Kriegsführung in Deutsch-Ostafrika von so entscheidender Bedeutung gewesen ist. Der Führer der für unsere Schwabtruppe so ruhmreichen Zanga am Freitag, den 6. Feldkompanie selbst erzählt. Der Kulturkreis der bekannten Ufa: „Unter Ostafrikaner Sonne“ wird den Abschlüssen der Veranstaltung bilden. Witten hinein in den schwarzen Erdteil führt die Prachtvolle Aufnahme von Einwohnern, Landschaften und Tieren vermitteln dem Besucher das Bild eines Landes voller Leben und Schönheit. Karten sind im Vorverkauf in der Musikalienhandlung Fritz Müller, Kaiserstr., Ecke Waldstraße, erhältlich.

Koncert des Regeregenvereins Karlsruhe. Kommen den Sonntag, den 31. Oktober, nachmittags 4 Uhr, veranstaltet der Regeregenverein in der Festhalle ein geistliches Konzert, abgehalten mit dem Motto: Alerlei. Eine Stunde stiller Einkehr, heiliger Ansehens treuen Gedächtnisses soll es werden. Von den Anfängen des Christentums bis zum heutigen Tage, von der Verkörperung des Wortes Gottes in Jesus Christus bis zur Menschwerdung immer wieder mit den Menschen und Tieren des Schicksals ringt, die leidenschaftliche Kraft aus Trüb und Trübsal hofft. Dazwischen erklingen, neben anderen Dreierwerken, von Direktor Philipp's Wehrband geleitet, sechs Chorobertstücke: „Wenn ich in höchsten Nöten bin!“ Im dunklen Zimmer, schon von Todesschatten umflicht, schau dich dieses Werk, das selbst unter den seinen etwas bescheiden, zum Schluss mahnt uns der Dichter Seibel in Regers Reulenz: „Sei, was du bist, sei nicht, was du nicht bist.“ Volkstümliche Werke werden ebenfalls in dem Verlauf der Veranstaltung zu hören sein. (Zur Vorverkauf hat die Musikalienhandlung Müller übernommen.)

Bachoret. Als eines Konzerts in die fünfjährigen Winterprogramme wird der Bachoret am 4. November in der evang. Stadtkirche 8 Karten laden von Bach zur Aufführung bringen. Die Veranstaltung wird von Robben der „Karlsruher Beiträge“ auf einen früheren Zeitpunkt verschoben werden. Erstens, weil man der Aufführung zur Genüge von Bach über den ersten Bach nicht nachlassen, eine größere Anzahl von Bach und deren hat sich in den Dienst der ersten Kunst gestellt. Für die Auswahl der Kantaten war das Gedächtnis verstorbenen Mitlieders und Freunde des Vereins maßgebend. Als Solisten sind die Künstler gewonnen, die zum Teil schon in früheren Konzerten des Bachvereins mitgewirkt haben. Das Nähere über die unter der Leitung von Direktor Franz Philippi stehende Aufführung wird in den nächsten Tagen bekannt gegeben.

Auszug aus den Ständebüchern Karlsruhe.

Ständebücher. 26. Oktober: Friedrich Weber, Witwer, 79 Jahre alt, Drehermeister, Friederike, 72 Jahre alt, Ehefrau von Wilhelm, 24 Jahre alt, Kaufmann.

Geistliche Mitteilungen.

Nothaus-Bräu (vormals Deutscher Hof). Heute Mittwoch nachmittags 4 Uhr werden die altbekannten und gemächlichen Räume des Nothaus-Bräu nach vollständiger Renovierung wieder ihre Porten öffnen. Der neue Wächter Hermann Bauer (früher Besitzer Weinsteube zu den 3 Willen) bietet alle Gewähr dafür, daß den Gästen dieses wohlbekannten Speziallokals der Bad. Staatsbrauerei Nothaus A.G. nicht nur ein vorzügliches Stöß, sondern auch eine erstklassige Küche verabreicht wird. (Siehe Anzeige.)



Fabrik: Siegel & Co., Köln.

Pianos-Harmoniums

erste Weltmarken zu günstigen Preisen und Bedingungen

KARLLANG

Karlsruhe, Kaiserstraße 197 Telefon 1073 gegenüber Tietz.

Der zweite Fememordprozess in Landsberg a. W.

Landsberg a. W., 26. Okt. Bei unerminderter Interesse der Öffentlichkeit begann am Dienstag früh vor dem Schwurgericht in Landsberg der zweite Fememordprozess und zwar die Verhandlung gegen Erich Klapproth, Hann und Paul Schulz wegen Mordversuchs an dem zeitweiligen Feldwebel Fritz Gädde. Gegen Hann ist nur wegen Beihilfe, gegen Schulz wegen Anfertigung und Verbreitung von Flugblättern, gegen Gädde als Nebenkläger zugelassen. Zur heutigen Verhandlung sind wieder 17 Zeugen geladen. Vor Eintritt in die eigentliche Verhandlung kam es zu

erregten Szenen, Rechtsanwalt Dr. Löwenthal im Namen des Nebenklägers erst beantragt, dieses Verfahren zusammenzuziehen mit dem gegen Klapproth und Genossen, das in den nächsten Tagen zur Verhandlung kommt. Es sei leicht möglich, daß sich heute eine Ueberführung ermöglichen lasse, wenn man die Verfahren nicht zusammenziehe. Es handele sich um Delikte, die denselben Hintergrund haben. Der Oberstaatsanwalt beantragte, das Klagen des Nebenklägers abzulehnen; auch die übrigen Verteidiger schlossen sich dem an. Nach kurzer Beratung verkündete das Gericht den Beschluss, daß das Gericht den Antrag des Nebenklägers abgelehnt habe. Seitens des Nebenklägers wurde dann beantragt, den Oberst Gädde als Sachverständigen abzulehnen. Da alleseitig darauf verzichtet wurde, erledigte sich diese Angelegenheit.

Der Vorsitzende verlas dann den Eröffnungsbeschluss und betonte dabei, daß er auch heute die Absicht habe, in voller Öffentlichkeit zu verhandeln. Dagegen wandte sich Rechtsanwalt Saak, daß der Fall heute anders liege als gestern. Als Verteidiger des Angeklagten Schulz wurde er in einer öffentlichen Verhandlung zur Schwärzung der Verteidigung leben. Es müßte, da es sich bei Schulz um seinen Kopf und seine Ehre handele, jede andere Rücksicht zurücktreten. Er müsse in weitestem Umfang zurückkommen auf die damalige Kommandogewalt, auf die Zustände bei den einzelnen Arbeitskommandos und auf die Stellungnahme der Militärbehörden. Auch habe man damals ernstlich mit dem Einbruch der Polen gerechnet. Es sei ohne Gefährdung der Staatsicherheit nicht möglich, dies in der Verteidigung zu erwähnen. Justizrat Dr. Hann schloß sich dem Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit an.

Nach weiteren Erörterungen erfolgte schließlich ein Gerichtsbeschluss, nach dem der Ausschluß der Öffentlichkeit abgelehnt wurde. In der Begründung erklärte der Vorsitzende, daß das deutsche Volk bezüglich seiner Reichswehr und ihrer Leitung ein gutes Gewissen habe; es sei daher kein Grund vorhanden, die Öffentlichkeit auszuschließen. Bei dem Rührer Putsch habe die Reichswehr gezeigt, daß sie treu zur Republik stehe.

Die Vernehmung der Angeklagten. Es folgte dann die Vernehmung des Angeklagten Klapproth. Er sagte aus, er habe keine Befehle zur Gewalttat an sich gegeben. Er übernehme allein die Verantwortung und mache sich gänzlich daraus, einen solchen Menschen vorzurufen zu lassen. Er würde es gerne noch einmal tun. Klapproth bestritt, daß er Tante habe tödlich schlagen wollen. Wenn er ihn hätte töten wollen, dann hätte er nicht ein halbes Duzend Offiziere mitgenommen brauchen.

Nach Klapproth wurde der dritte Angeklagte Leutnant a. D. Schulz vernommen. Dieser erklärte, daß er zur Frage des Arbeitskommandos eine Denkschrift ausgearbeitet habe, die geheim gehalten wurde und nur in drei Exemplaren für den Vorsitzenden des Schwurgerichts, für den Justizminister und für den Reichswehrminister vorhanden sei. Schulz äußerte sich dann in längeren Ausführungen über die Arbeitskommandos.

Im weiteren Verlauf seiner Vernehmung führte der Angeklagte, Leutnant a. D. Schulz u. a. aus: Bei Ausbruch der Revolution habe er sich den Volksbeauftragten zur Bildung von freiwilligen Formationen zur Verfügung gestellt. Mit Buchruder sei er im Rhein und in Oberpfalz gewesen. Bei der Verminderung der Reichswehr sei er verabschiedet, aber vom Wehrkreiskommando zur weiteren Verwendung in Landesverteidigungsfragen wieder eingesetzt worden. Er habe seine Tätigkeit im Auftrag der Reichswehr ausgeübt. Die Aufgabe habe darin bestanden, das Heeresmaterial in brauchbaren Zustand zu versetzen. Die Arbeitskommandos und die schwarze Reichswehr seien keine von ihm gegründeten Organisationen, sondern sie seien vom Reichswehrministerium unter Leitung des preussischen Innenministeriums aufgestellt worden. Er sei lediglich Referent gewesen und habe etwa die Stellung eines Generalstabsoffiziers bekleidet. Der Angeklagte äußerte sich dann über die weitere Aufgabe der Arbeitskommandos. Es habe die Befürchtung bestanden, daß von polnischer Seite ein Gewaltstreich ausgehen könne. Höhere Generalstabsoffiziere hätten sie zum Teil geleitet. Nach dem polnischen Aufstand hätte eine Menge Waffen herumgeliegen, nach denen die Entente-Kommission natürlich geforscht habe. Das Wehrkreiskommando habe diese Waffen beschlagnahmt und in ordnungsmäßigen Unterbringung übergeben. Im Einverständnis

mit dem Kommandanten habe er besonders fleißige und geschulte Leute eingestellt. Führer dieser Leute sei Klapproth gewesen. Eine Bezahlung habe eigentlich nicht stattgefunden. Die Leute hätten nur Verpflegung erhalten. Wenn es sich um große Arbeiten gefandelt habe, so sei er, der Angeklagte, mit verschiedenen Verbänden in Verbindung getreten, mit denen ihn Major Buchruder zusammengebracht habe. Das Reichswehrministerium habe das preussische Innenministerium über die Aufstellung dieser Formationen informiert, das seine Zustimmung erteilt habe. Niemals sei ein Mann von ihm eingesperrt, geschlagen oder getötet worden. 1923 sei er zum Wehrkreis-Kommando berufen worden, um dort die Arbeitskommandos ebenso auszubauen wie in Küstrin. In allen großen Garnisonen seien damals deutsche Kommandos geschaffen worden. Bei Ausbruch des Ruhrkampfes seien fast sämtliche logenartigen Wehrverbände unter der Führung Buchruders vereint worden. Der erste Fememord stamme aus dem Juli 1923. Die Wehrverbände hätten eine Art Selbstjustiz unter dem Zwange der Verhältnisse eingerichtet. Schulz äußerte sich dann über den Fall Gädde. Ueber die Munitionsschießungen sei damals eine ungeheure Erregung unter den Leuten gewesen. Er habe den Leuten gesagt, daß keiner der Verräter weder zu beschimpfen, noch zu belästigen sei, sondern daß sie dem Gericht übergeben werden würden. Er habe nie mit Hann darüber gesprochen, Gädde zu belästigen. Der Buchruder-Putsch sei ohne seine Kenntnis vor sich gegangen.

Nach der Mittagspause entspann sich eine Auseinandersetzung über die Notwendigkeit, einige nicht erschienene Zeugen herbeizuschaffen. Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, daß sich juristische Schwierigkeiten ergeben hätten, daß um eine Verurteilung nicht herumzukommen sei. Ehe darüber entschieden wurde, gab es eine Auseinandersetzung zwischen den Rechtsanwälten Dr. Saak und Dr. Löwenthal, als letzterer an den Angeklagten Schulz eine Reihe von Fragen über den Fall Jante richtete. Den Angeklagten Schulz veranlaßte das zu der erregten Bemerkung, er werde hier zur Sache Jante und nicht zum Fall Jante vernommen. Man hätte ihn ja gestern als Zeugen laden können. Nach weiteren Äußerungen erklärte schließlich der Angeklagte Schulz, daß er eine Degradation des Jante nicht vorgekommen habe. Er habe ihm nur nahegelegt, seinen Rod als Pionieroffizier auszusuchen, da er sich einen Offizier der Munition an die Kommunisten verleihe und dann in der Ehrenuniform eines Offiziers vor Gericht erscheine, nicht vorstellen könne.

Rechtsanwalt Dr. Löwenthal, der Vertreter des Nebenklägers, beantragte die Ladung des Reichswehrministers Dr. Geßler, des Reichsinnenministers Dr. Kütz, des früheren preussischen Ministers Severing, des Oberregierungsrats Mühlstein, Oberregierungsrats Künzer, Oberregierungsrats Dr. Weiß und des Generalobersten v. Seekt. Die Zeugen sollen bezeugen, daß entgegen der Behauptung des Angeklagten Schulz den amtlichen Stellen des Reiches und Preußens nichts davon bekannt war, daß bei einem etwaigen polnischen Einbruch die Arbeitskommandos sofort der dortigen Reichswehr eingegliedert werden sollten. Auch die übrigen Angaben des Angeklagten Schulz über die Arbeitskommandos sollen damit widerlegt werden.

Oberstaatsanwalt Kohler beantragte Ablehnung des Beweisantrages, da er für den Gegenstand des Nebenklägers unerheblich sei.

Rechtsanwalt Dr. Saak hob hervor, daß durch die amtliche Denkschrift des Reichswehr- und des Reichsinnenministeriums die Aussagen von Schulz bestätigt wurden. Er forderte gleichfalls Ablehnung des Beweisantrages.

Nach kurzer Beratung wurde der Gerichtsbeschluss verkündet, daß der Beweisantrag des Nebenklägers als unerheblich abgelehnt werde. Gleichzeitig wurde die Verhandlung vertagt, weil der Zeuge Beder nicht mehr zu erteilen war, und das Gericht ihn bezüglich des Angeklagten Schulz für notwendig erachtete. Wann der neue Termin in dieser Angelegenheit angelegt werden kann, ist noch nicht abzusehen. Am Mittwoch wird der Prozess gegen den Kraftwagenführer Romalewski wegen Mordes im Falle Brauer beginnen.

Japanische Hochverratsprozesse.

(Eigener Nachrichtendienst der „Badischen Presse“.) JNS, Tokio, Anfang Oktober. In nächster Zeit werden 37 Studenten verschiedener Hochschulen in Kioto wegen staatsgefährlicher Antriebe und Vergehen gegen das Pressegesetz abgeurteilt werden. Zusammen mit ihnen wird sich Masao Kamimura, ein Angestellter der japanischen Arbeitergewerkschaft, wegen der gleichen Delikte zu verantworten haben. Einer der Studenten, steht außerdem noch unter der Anklage der Majestätsbeleidigung. Die Verhaftung und das Verfahren gegen diese Studenten hat in ganz Japan das größte Aufsehen hervorgerufen und ihr Prozess wird die Öffentlichkeit in hohem Maße beschäftigen. Denn dahinter steht der Kampf zwischen den konservativen und liberalen Elementen im japanischen Staatsleben. Das Vorgehen gegen die jungen Leute ist der stärkste Schlag, zu dem die Behörden in ihrem Bemühen, die sogenannten gefährlichen Ideen unter der studierenden Jugend auszurotten und die Ausbreitung sozialistischer und kommunistischer Lehren im Reiche der aufgehenden Sonne zu verhindern, ausgehört haben.

Die angeklagten Studenten sind Mitglieder der Studentischen Gesellschaft für Sozialwissenschaft. Die Polizei weist dieser Gesell-

schaft vor, daß sie sich keineswegs auf rein wissenschaftliche Arbeit beschränkt habe, sondern eine Organisation zur Verbreitung radikaler Propaganda geworden sei. Man behauptet sogar, daß sie verübt habe, durch Anknüpfung von Beziehungen mit revolutionären Organisationen Rußlands ihre Bewegung zu internationalisieren. Die ersten Verhaftungen sind schon im Dezember letzten Jahres erfolgt, aber die Polizei verbot damals sofort die Veröffentlichung der Einzelheiten. Seither war ein Heer von Beamten des Geheimdienstes an der Arbeit, um weiteres Material zu beschaffen. In diesem Anzuge wurden auch Hausdurchsuchungen in verschiedenen Studentenwohnungen und in Bibliotheken verdächtiger Gelehrter vorgenommen. Das Verbot an die Presse, über die Angelegenheit zu berichten, wurde gleichzeitig mit der formellen Anklageerhebung wieder aufgehoben. Die Behörden beschuldigen die genannte Gesellschaft, daß sie bezweckt habe durch die Verbreitung marxistischer Lehren die bestehende Gesellschaftsordnung in Japan zu stürzen. Sie habe einen sorgfältigen Plan für die propagandistische Bearbeitung von 300 000 Studenten und Schülern höherer Lehranstalten sowie des Proletariats ausgearbeitet gehabt.

Die öffentliche Meinung ist hinsichtlich des Vorgehens gegen die Studenten scharf in zwei Teile gespalten. Auf der einen Seite steht die streng bürokratische Haltung der Mehrheit der japanischen Beamten, wie sie durch den Unterrichtsminister Kuroki Tada personifiziert wird. Ihnen erscheint jedes Studium der Sozialwissenschaften als eine Bedrohung des Staates und als Vorläufer der Revolution. Auf der anderen Seite wird von einer zunehmenden Zahl von Wissenschaftlern, Studenten und der jüngeren Beamtengeneration die These vertreten, daß Kenntnis und Verständnis für die sozialistischen Strömungen der Gegenwart von großer Wichtigkeit für den Fortschritt Japans ist. Dieser Ansicht pflichtet auch eine Reihe einflussreicher Zeitungen bei. In weiten Kreisen wird scharfe Kritik an den Methoden und Zielen der Behörden in dem vorliegenden Falle geübt.

Wegen dieser tiefen Meinungsverschiedenheit vertritt denn auch der bevorstehende Prozess einer der interessantesten in der Geschichte des modernen Japan zu werden. Man sieht in ihm ein Ereignis von weittragender, geradezu symptomatischer Bedeutung für die künftige politische und kulturelle Entwicklung des Reiches. Die meisten der angeklagten Studenten nahmen auf ihren Universitäten eine führende Stellung ein und entstammen angesehenen Familien. Der der Majestätsbeleidigung angeklagte Eiziro Nihida ist Ingenieur, der von seinem Vater den Baronstitel geerbt hatte. Er entsandte diesem vor einigen Monaten, mit der Begründung, daß die Führung dieses Titels, mit seinen persönlichen sozialen Abhängigkeiten nicht vereinbar sei. Die Anklage gegen ihn gründet sich auf Eintragungen in seinem von der Polizei beschlagnahmten Tagebuch.

Ein Donau-Deich-Kanal.

N. Wien, 24. Okt. (Von unserem Berichterstatter.) Die Rhein-Donau-Gesellschaft, hinter welcher die Finanzkraft des Londoner Bankhauses Schröder-Rothschild-Behring steht, hat der ungarischen Regierung ein Projekt überreicht über einen Kanal, der von der Donau unterhalb Budapests abzweigen und bei Szegedin die Theiß erreichen soll. Die Kosten des Kanalbaues sind auf zwei-hundert Millionen Goldkronen berechnet. Weitere Nebenprojekte zu Verinselungszwecken werden bis Debreczin und bis zur Sortmög-licher Pusztas führen, deren Ertragsfähigkeit dadurch wesentlich gehoben werden soll. Die Länge des Hauptkanals beträgt 134 Kilometer, die Höhe, die überschritten werden muß, 22 Meter. Durch den Bau des Donau-Kanals soll erreicht werden, daß die landwirtschaftlichen Produkte dieser Gegenden nach West- und Norddeutschland auf dem billigsten Wege gebracht werden können. Durch die Abzweigungsarbeiten, die sich an den Bau des Kanals anschließen sollen, wird eine Grundfläche von mehr als 200 000 Hektar bisher unbrauchbaren Bodens in Fruchland umgewandelt werden. Die Kanalisierung wird gestatten, 110 000 Hektar Boden zu bereiseln. Eine landwirtschaftliche Aktiengesellschaft, mit Enteignungsrecht ausgestattet, wird Streifen Landes entlang der beiden Kanäle für zwecks Getreidebaues expropriieren können. Die englisch-deutsche Finanzgruppe denkt, zur Finanzierung des Projektes Obligationen mit 7,5prozentiger Verzinsung und fünfzigjähriger Amortisation in Amerika und England auszugeben. Nach Ablauf der Konzeption wird der Kanal in den Besitz des ungarischen Staates übergeben. Mit dem Kanal verbunden ist die Ausnützung seines Gefälles von 22 Metern, womit die Traction von Schiffen, einer elektrischen Bahn, die Beleuchtung der Gemeinden in der Nähe des Kanals und der Antrieb von Industriebetrieben erreicht werden soll. Die Regierung steht der Ausführung dieses Projektes, das — wie bereits bemerkt — in finanzieller wie in wasserbautechnischer Hinsicht vollständig ausgearbeitet in Budapest überreicht wurde, wohlwollend gegenüber. Es besteht kein Zweifel, daß die Konzeption zu diesem großartigen Kanalbau schon in nächster Zeit erteilt werden wird.

Ronnefeldt's Tee
seiner 100 Jahren bewährt
von Millionen gerrunken.

TODES-ANZEIGE.
Heute früh 1/7 Uhr verschied unerwartet rasch, infolge eines schweren Herzleidens, unser heissgeliebter, hoffnungsvoller, einziger Sohn, mein guter, teusorgender Bruder
Willy Reiff, Kaufmann
mittlen aus seinem arbeitsreichen Leben, im blühenden Alter von nahezu 25 Jahren.
KARLSRUHE, den 26. Oktober 1926.
In tiefem Schmerze:
Alexander Reiff, Kaufmann,
Kätchen Reiff, geb. Wittmer,
Lotte Reiff.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 28. Oktober, nachmittags 1/3 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt.
Trauerhaus: Poststrasse 12, II.

Im festlichen Abendlicht
leuchtet das Frauenantlitz durchsichtig zart
unter dem unmerklichen Hauch von "4711"
Matt-Creme. Ihn ergänzt "4711" Cold Cream.
Über Nacht nährt er die Hautgewebe, belebt
sie und beseitigt lästige Mängel.
Nur echt mit der gen. gesch. "4711" (Blau-Gold-Etikette).
In Töpfen und Tuben.
4711 Cold Cream & Matt-Creme

Wichtpausen
Kleinstes von Dailib...
Puppen
Für die Messe, für Händler! Einem Posten
Husten- und Magenbons
bittig abzugeben. Zu erfragen unter Nr. 21534 in der Badischen Presse.
Frida Schmidt
Karlsruhe, 14429
Gerrenstr. Nr. 19.

Lageräpfel
der Str. von 15-25 M. solange Vorrat reicht. Nachmittags von 2 Uhr ab. Grenzstraße 3 im Hof. 298262
Ein neugeborenes Kind (Anabe) wird an Kindes Statt abgegeben. Schriftliche Anabe unter Nr. 21534 an die Badische Presse erbeten.
Herd-Kunzmann, Zähringerstraße 46.
Briefumschläge (steifer rot) und bittig Dudenzei F. Ziersarten.

1 Wagon weisse Herde eingetrollt
Für nur 10 Mk. Anzahlung bekommen Sie einen la. Marken-Email-Herd mit langjähriger Garantie. Die Ware wird bei Anzahlung sofort ausverhandelt.
Die Reit- und Fahrschule zu Elmshorn liefert Holstein
Wagen u. Reitperde
Geschäfts- u. Ackerperde zu besten Preisen, direkt v. Züchtern bezogen.
— Ausbildung junger Leute im Reiten, Fahren etc. — Prospekte gratis. — Adr
Verband der Züchter des Holsteiner Pferdes.

Einzelverkauf von Fabrikaten sächs. Gardinen-Webereien

Reiche Auswahl Diwandecken Tischdecken Bettvorlägen

Paul Schulz Waldstr. 33, gegenüber dem Colosseum.

Amiliche Anzeigen

Zwangsvorsteigerung.

Grundstücke: 1. Gdb. Nr. 4809; 4 a 76 am Sofrette. Gdb. Nr. 54. Gesamtfl. 1000 qm.

Schichtholz-Berleigerung.

Das Forstamt Gerrenwies in Forbach (Baden) verkauft am Mittwoch, den 3. November d. J.

Tiefbau-Erhöhung.

Auf Grund der Bestimmungen des Bad. Ministeriums der Finanzen vom 27. Juli 1922 und vom 13. März 1926

Bekanntmachung.

Aus nachstehenden Vorarbeiten können Zweige von Bäumen u. Sträuchern in verkehrsfähiger Lage

Arbeitsvergebung.

Zum Neubau der Transformatorstation I und II (Station B) Rheinböden sind die Arbeiten

Zwangsvorsteigerung.

Mittwoch, den 27. Oktober 1926, nachmittags 2 Uhr, werde ich im

Immobilien

Häuser und Geschäfte vermittelt W. Baum, Gerrenwies, 38.

Wir führen in Kaufwaren

Illustration of a woman in a dress with various clothing items and their prices: Leinen-Zwirn 4 St. 10, Wäsche Knöpfe 3 Dtz. 16, Strickgarn 50 garnt 32, etc.

ein Sortiment, welches allen Ansprüchen in Bezug auf Neuartigkeit, Reichhaltigkeit u. Billigkeit vollauf gerecht wird. Hier der Beweis!

- 2 Päckchen Stecknadeln 50 St. schw. oder weiß 25, 1 St. Baumwoll-Band, schwarz oder weiß 5, 1 Universal-Nadelmappe 8, etc.

Burchards Wohlwert-Sortimente

- 4 teilig: 1 Mappe Näh- u. Stopfnadeln, 1 Mappe Sicherheitsnadeln, 1 Pak. Stecknadeln, 200 St, 1 Brief Nähadeln, 25 St. zusammen 25.

Der Name Steiner bürgt für Qualität! Verkaufsstelle für Steiners Paradiesbetten. Bei Käufen über 20 Mk. erfolgt Frankozustellung!

BURCHARD

- Smoking mod. ar. Fla. aus Privaldhaud a. Kauf. gefucht. Kronenr. 27, 11, 2827, 2 Radio-Apparate (Fabrikneu) kompl. mit Antennenanlage, 2. und 3-Bänder (Marke Schreiber-Dell), Anacote m. Preisangabe sind zu richten unter Nr. 4247 an die Badische Presse.

HAUTQUALEN?

Advertisement for D.D.D. skin medicine: Diese PROBEFLASCHE bringt Sofortige Linderung! Zusendung kostenlos.

Neuerbautes Einfamilienhaus in schöner freier Lage (Eiderstraße) mit 5 Zimmern, Diele, Küche und Bad, architektonisch wertvoll, sehr schön, in bester Lage, sofort bebaubar, zu verkaufen.

Verkauf

eines Fabrik-Gebäudes in Konstantz. - Division wurde hier eine Quarrenabfertigung errichtet. Die Einrichtung für eine Quarrenabfertigung ist vorhanden, u. kann mitaufkauft werden.

Zweihand-Verkauf.

Eine große Anzahl Bettfedern mit Kopf hochbaut u. andere von 7 A an zu verkaufen. Ansehen Donnerstag und Freitag von 8-12 u. 2-5 Uhr.

3-Sitzer Opelwagen

aus 1900 N.-M. hat zu verkaufen. 4232a. Autocentrale S. Gmb. & Co. (Baden).

Tiermarkt

Es wird Herbst Denken Sie daran, daß die kalte Jahreszeit Ihren Körper widerstandsfähig finden muß.

Stuvkamp-Salz

macht widerstandsfähig, weil es die inneren Organe in guter Funktion erhält. Stuvkamp-Salz macht froh u. heiter, beseitigt überflüssiges Fett, reinigt das Blut, schafft Energie und Tatkraft, regelt die Verdauung für 3 Pfennige pro Tag.